

der Nationalen Front und anderer gesellschaftlicher Kräfte in den Wahlkreisen und Wohngebieten.

Der Grundsatz der *geheimen Wahl* bedeutet, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, *daß jeder Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet vorbereiten kann. Er schließt ein, daß die individuelle Entscheidung des Wählers für jeden anderen geheim bleibt.*

Die Stimmabgabe am Wahltag schließt die vielfältigen individuellen und kollektiven Formen ab, in denen sich die Wähler auf die Wahlen — durch Teilnahme an der Diskussion über die bisherige Arbeit der Volksvertretungen, über das Wahlprogramm, die Auswahl und Prüfung der Kandidaten usw. — vorbereiteten. Viele Wähler bringen ihre Übereinstimmung mit dem Wahlprogramm und den Kandidaten dadurch zum Ausdruck, daß sie ihre Wahlentscheidung öffentlich treffen. Das steht nicht im Widerspruch zum Grundsatz der geheimen Wahl, weil jeder Bürger das Recht hat, selbst zu bestimmen, in welcher Form er seine Wahlentscheidung trifft.

6.2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Volksvertretungen

6.2.I. Die Aufgaben der Volksvertretungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

Die Volkskammer und die örtlichen Volksvertretungen nehmen entsprechend ihrer verfassungsrechtlich verankerten Stellung als gewählte Organe der Staatsmacht in ihren Territorien unmittelbaren Einfluß auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

Die Zeit vor und während der Wahlen ist eine Periode besonders intensiver gesellschaftlicher Aktivität. Die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten und Organe werten die Erfahrungen ihrer Tätigkeit in der vergangenen Wahlperiode aus, analysieren die Arbeitsergebnisse und leiten daraus Schlußfolgerungen für das künftige Wirken ab. Sie ziehen gemeinsam mit den Wählern Bilanz über die Verwirklichung des Wahlprogramms sowie über die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Aufgaben in den Territorien und machen sichtbar, was in gemeinsamer Arbeit bei der Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse zum Wohle des Volkes erreicht wurde.

Dieser schöpferische Prozeß erfaßt alle gesellschaftlichen Kräfte, die in ihrem Wirken eng mit der zu wählenden Volksvertretung verbunden sind, insbesondere die Ausschüsse der Nationalen Front und in wachsendem Maße die Organe des FDGB. Auch die sozialistischen Betriebe werden — unabhängig von ihrem Unterstellungsverhältnis — in zunehmendem Maße in den Prozeß der Vorbereitung der Wahlen einbezogen.

Von Beginn der Wahlbewegung an ist die Tätigkeit der Volksvertretungen auf die Verwirklichung der verfassungsmäßig festgelegten sozialistischen Wahlprin-